

Nutzung im Anhängerbetrieb

Eine Nutzung im Anhängerbetrieb ist unter folgenden Kriterien ausgeschlossen:



Fahrräder **ohne und mit** elektromotorischer Unterstützung (Pedelecs)

- Modelljahr 2019 und älter
 - mit Carbongabel
 - mit Vollcarbonrahmen
 - mit Carbon Hinterbau
 - mit verstellbaren Ausfallenden für Nabenschaltung, Riemenantrieb, etc.
 - Rennräder, Gravel- und Cyclecross-Räder
 - Kinder- und Jugendfahrräder
-
- Alle Fahrräder ohne elektromotorische Unterstützung mit Hinterradfederung
 - S-Pedelecs (45km/h)

Eine Nutzung im Anhängerbetrieb ist unter folgenden Kriterien möglich:



- Mountainbikes vollgefedert/fullsuspension, elektromotorisch unterstützt (Pedelec) mit Alu Hinterbau **ab Modelljahr 2020**.
- Es ist ausschließlich das Originalsystem des Anhängerherstellers (Steckachse/Schnellspanner mit Kupplung) zu verwenden.
- Die Klemmung an Rahmenrohren oder Komponenten (Sattelstütze, Gepäckträger, etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Stützlast muss zwischen minimal 2kg und maximal 8 kg betragen und muss bei Angabe einer Gepäckträgerlast von dieser abgezogen werden (siehe FAQ maximale Systemgewichte).
- Das maximal zulässige Systemgewicht im Anhängerbetrieb darf höchstens 180kg betragen und unter Berücksichtigung des Systemgewichtes ohne Anhänger.
- Die maximale Anhängelast darf 60kg nicht überschreiten.
- Zusätzlich müssen die Vorgaben des Anhängerherstellers beachtet werden.
- Maximale zulässige Höchstgeschwindigkeit im Anhängerbetrieb sind 25km/h.



Achtung: Bitte beachten Sie, dass sich bei der Verwendung von Hinterbauständern, Schutzblechen, Gepäckträgern, sowie Fahrradanhängern der Einsatzbereich des Modells immer auf Einsatzkategorie 2 verändert.



Achtung: Im Anhängerbetrieb muss mit erhöhtem Verschleiß, vor allem an Bremsen (Scheiben und Beläge), Hinterbaulagern, Gabelführungen und Laufrädern/Naben gerechnet werden.



Achtung: Das Brems- und Fahrverhalten wird im Anhängerbetrieb negativ beeinflusst!